

Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) Professionelle Handlungskompetenzen im Bereich der Sonderpädagogik



Kompetenzleitfaden, erstellt in Zusammenarbeit zwischen der HEP Vaud und der PH Wallis

Kompetenzbereich 1: Die Schülerinnen und Schüler¹ der schulischen Heilpädagogik kennen

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
1. Die eigenen Kenntnisse über den Schüler / die Schülerin der schulischen Heilpädagogik ausbauen und in die eigene Praxis integrieren.	1.1. Sich über den Stand der Forschung betreffend Schülerinnen und Schüler, die in den Bereich der Sonderpädagogik fallen, informieren. ²
	1.2. In der Lage sein, Forschungsergebnisse zu interpretieren und Forschungsdaten zu hinterfragen, um die eigenen Kenntnisse weiterzuentwickeln.
	1.3. Die eigenen Vorstellungen vom Schüler / von der Schülerin in der schulischen Heilpädagogik in Abhängigkeit von den neuesten Erkenntnissen im Bereich der Sonderpädagogik analysieren.
	1.4. Die eigene Beobachtung der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln und Hypothesen zum Verständnis formulieren.
2. Für diesen Bereich spezifische Kenntnisse in die eigene Praxis als schulischer Heilpädagoge / als schulische Heilpädagogin integrieren.	2.1. Ein Gleichgewicht zwischen der Anpassung der Schülerin / des Schülers an die Umwelt (schulische, vorberufliche, ...) und der Anpassung der Umwelt an die Schülerin / den Schüler anstreben.
	2.2. Die eigenen pädagogischen Entscheidungen durch sachrelevante theoretische Kenntnisse - je nach Einzelproblematik eines jeden Kindes oder eines jeden / einer jeden Jugendlichen - begründen.
	2.3. Die verschiedenen Verhaltensweisen der Schülerin / des Schülers stets als Ausdruck der Kommunikation betrachten, der eine angemessene Reaktion der Lehrperson erfordert.
	2.4. Über die eigenen Kenntnisse und Beobachtungen mit anderen Akteuren im beruflichen Umfeld kommunizieren und sich darüber austauschen.

¹ Mit dem Begriff „Schülerinnen und Schüler“ werden Kinder und Jugendliche in schulischer bzw. vorberuflicher Ausbildung bezeichnet. Diese können eine integrierte Betreuung (Lerngruppe), individuelle Unterstützung oder sonderpädagogische Hilfe erhalten. Sie können folgende Eigenschaften aufweisen: Persönlichkeitsstörungen, Verhaltensstörungen, Lernschwierigkeiten, Intelligenzdefizite, intellektuelle Einschränkungen, sensorische Einschränkungen, motorische Einschränkungen, erwiesene geistige Behinderung und/oder Mehrfachbehinderung.

² Die Sonderpädagogik ist gleichzeitig eine wissenschaftliche Disziplin und deren praktische Anwendung; sie interagiert mit anderen Disziplinen, anderen Berufen sowie den betroffenen Personen und ihren Vertretern. Ihr Bemühen richtet sich darauf, dass Personen jeden Alters mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen (gleich welcher Art und welchen Grads) eine an die individuellen Bedürfnisse angepasste und personenzentrierte Erziehung und Ausbildung erhalten, die durch Fachpersonal mit adäquater Ausbildung erteilt werden. Mit der Erziehung und der Ausbildung wird für die betroffenen Personen die optimale Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Autonomie, ihrer sozialen Integration und ihrer Teilhabe an der Gesellschaft angestrebt. (Terminologie im Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25.10.2007)

Kompetenzbereich 2: Leben in der Gesellschaft

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
<p>3. Die eigene Praxis als Heilpädagogin / als Heilpädagoge stets im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Rahmen, dem institutionellen und sozialen Kontext sehen.</p>	3.1. Bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen die epistemologischen, soziologischen und kulturellen Anhaltspunkte in Bezug auf die Entwicklung des Erziehungssystems berücksichtigen.
	3.2. Die historische Entwicklung der Sonderpädagogik berücksichtigen, um das bestehende System und die aktuellen Herausforderungen besser zu verstehen.
	3.3. Die Sonderpädagogik am Schnittpunkt verschiedener Disziplinen situieren und ihre wechselseitigen Einflüsse kennen.
	3.4. Sich bei jeder Entscheidung betreffend den Schulbesuch, die Laufbahnberatung, pädagogische Entscheidungen und Hilfestellungen für die Schülerinnen und Schüler auf den Gesetzesrahmen (Gesetze, Verordnungen, kantonale Reglemente, Lehrpläne...) und auf die eigenen Kenntnisse über die verschiedenen Strukturen im Erziehungswesen stützen.
	3.5. Die Werte der Institution Schule im Bereich der Sonder- und der Regelpädagogik fördern.
	3.6. Hilfeersuche je nach gesetzlichem Rahmen und institutionellem Kontext analysieren.
<p>4. Gesellschaftliche Probleme (an)erkennen und bei der eigenen beruflichen Tätigkeit als schulischer Heilpädagoge / als schulische Heilpädagogin berücksichtigen.</p>	4.1. Kritische Reflexion und überlegte Argumentation zu den grundlegenden Konzepten (Schwäche, Unfähigkeit, Behinderung, Normalsein, Integration...) und ihrer Bedeutung für die Rolle und den Sinn der Schule sowie den diesbezüglichen Erwartungen der Gesellschaft entwickeln.
	4.2. Die Probleme der Gesellschaft in der eigenen beruflichen Tätigkeit identifizieren, analysieren und berücksichtigen.
	4.3. Den eigenen Unterricht offen für die staatsbürgerliche Dimension gestalten sowie die Abläufe/Gesetzmässigkeiten und die Herausforderungen der Gesellschaft berücksichtigen.
<p>5. Die eigene Praxis als schulischer Heilpädagoge als schulische Heilpädagogin in einem definierten ethischen Rahmen verankern.</p>	5.1. Die eigenen Denk-, Glaubens- und Wertesysteme sowie die Zielsetzung der schulischen Heilpädagogik hinterfragen.
	5.2. Das Postulat der Erziehbarkeit anwenden, das jedem Schüler / jeder Schülerin die Möglichkeit gibt, in seinen Lernprozessen Fortschritte zu machen.
	5.3. Sich in den eigenen Beziehungen und bei den eigenen Entscheidungen auf die ethischen und berufsethischen Regeln des Lehrberufs stützen.

Kompetenzbereich 3: Unterrichten - Lernen

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
<p>6. Unterrichts-/Lernsituationen konzipieren und die eigenen didaktischen Entscheidungen in Abhängigkeit von den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen oder mit Behinderung differenziert gestalten.</p>	6.1. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bei der Organisation des Unterrichts berücksichtigen.
	6.2. Die Fachkenntnisse in Abhängigkeit von den besonderen Bedürfnissen und den erwarteten schulischen/beruflichen Kompetenzen kennen, definieren und anpassen; sie in operationalisierte Lernziele übersetzen.
	6.3. Ausgehend von Repräsentationen, Fragen und Interessen der Schülerinnen und Schüler arbeiten und es ihnen ermöglichen, die Hindernisse, auf die sie treffen werden, bestmöglich zu antizipieren und zu bewältigen.
	6.4. Für jeden Schüler / jede Schülerin im transdisziplinären Team ein umfassendes und angepasstes pädagogisches Projekt definieren.
	6.5. Die Autonomie der Schülerinnen und Schüler durch eine angepasste Strukturierung der Aktivitäten fördern (Organisation des Raums, Zeitmanagement, Achtung des Lernrhythmus...).
	6.6. Die Kreativität der Schülerinnen und Schüler bei der Ausarbeitung von Unterrichts-/Lernsituationen einbeziehen.
	6.7. Fächerübergreifendes Lernen in folgenden Bereichen fördern: Sozialisierung, Kommunikation und Sprache, Gefühlsleben, Motorik, sensorische Entwicklung, Autonomie...
	6.8. Lernsituationen anbieten, die den Transfer von Wissen in unterschiedliche Kontexte fördern (Gruppen-, Einzelunterricht, Therapie, Sonderklasse, Regelklasse, Schule, Familie, Lebensort, Arbeitsort...).
	6.9. Die eigene Intervention in der Klasse oder bei integrierten Schülerinnen und Schülern als Hilfestellung zur Differenzierung gestalten, indem professionelle Unterstützung und die notwendigen Kenntnisse eingebracht werden.
	6.10. Vielfältige Unterrichtsmittel, Techniken, didaktische Tools, differenzierte bzw. schülerinnen- und schülerspezifisch individualisierte Lernmittel/-instrumente auswählen, gestalten und ausarbeiten (Behinderung, Interesse, Schwierigkeiten, Lernrhythmus, Alter...).
	6.11. Didaktisches Wissen im fachlichen Bereich erwerben bzw. auf dem Laufenden halten und es in der eigenen beruflichen Praxis einbeziehen.

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
<p>7. Unterrichts-/Lernsituationen in der schulischen Heilpädagogik steuern und regulieren.</p>	7.1. Es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Dinge zu erforschen, zu experimentieren, auszuprobieren und aus ihren Versuchen und Irrtümern zu lernen.
	7.2. Strategien umsetzen, mit denen sich das Auftreten von Problemen im Ablauf der Aktivitäten antizipieren lässt (Verständnisprobleme, unangemessenes Verhalten...) und mit denen gegebenenfalls effizient interveniert werden kann.
	7.3. Die Schülerinnen und Schüler durch angemessene Aufmerksamkeit und begleitende Betreuung – erforderlichenfalls individualisiert – unterstützen (spezifisches Vorgehen, Fragen, Lenkung).
	7.4. Den eigenen Unterricht an der Entwicklung der Kenntnisse und der Kompetenzen der Schülerin / des Schülers ausrichten und das Umfeld entsprechend anpassen (differenzierte Ausgestaltung).
	7.5. Den Kindern und Jugendlichen die Ressourcen zur Verfügung stellen, die für die Durchführung der angebotenen Lernsituationen erforderlich sind.
	7.6. Den Schülerinnen und Schülern Lernaufgaben, Herausforderungen und Rollen anbieten, in deren Rahmen sie zeigen können, was sie können, in deren Rahmen sie Fortschritte machen und die ihnen gleichzeitig soziale Anerkennung sichern.
	7.7. Zusammen mit dem Schüler / der Schülerin den Sinn seiner Lernprozesse herausarbeiten und Mittel/Medien einsetzen, mit denen sich dieser Sinn wahrnehmen lässt (Durchführung des Projekts).
	7.8. Fachdidaktische Mittel in den Unterricht einbinden, die beim Schüler / bei der Schülerin die Bewusstwerdung über die eigenen Lernstrategien fördern.
	7.9. Durch die angebotenen Lernprozesse soziale Anerkennung fördern (Klasse, Schule, Familie...).
<p>8. Im Rahmen der schulischen Heilpädagogik verschiedene Arten der Evaluation verknüpfen.</p>	8.1. Mittel für die diagnostische, formative, summative und/oder zertifizierende Evaluation in Abhängigkeit von jeder Schülerin / jedem Schüler ausarbeiten, anwenden und ihre Sachrelevanz analysieren.
	8.2. Die Stärken und Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler beobachten, in unterschiedlichen Bereichen ihrer Entwicklung evaluieren und eine Bilanz zum Lernstand erstellen.
	8.3. Den Schüler / die Schülerin in Aktion beobachten und versuchen, die umgesetzten Lernstrategien zu identifizieren.
	8.4. Den Schülerinnen und Schülern die Inhalte, Modalitäten und Kriterien einer jeden Evaluation deutlich machen.
	8.5. Die Fehler und Hindernisse für das Lernen mit Blick auf die formative Evaluation und den Aufbau von Wissen einsetzen.
	8.6. Es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Selbstevaluation zu praktizieren.
	8.7. Dem Schüler / der Schülerin häufiges und sachdienliches Feedback liefern.
	8.8. Die Schülerin / den Schüler und alle am Lernprozess beteiligten Personen über die Lernfortschritte im Verhältnis zu den angestrebten Zielen informieren.

Kompetenzbereich 4: Erziehen und (aus)bilden

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
<p>9. Ein Klima schaffen, das für die Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen oder mit Behinderung förderlich ist.</p>	9.1. Verschiedene mögliche Kommunikations- und Ausdrucksmodi in der Klasse oder der Gruppe zur Geltung bringen (verbal, non-verbal, Gestik, schriftlich, künstlerisch...).
	9.2. Interaktionen zwischen den Kindern und Jugendlichen anregen und strukturieren, um den Lernzielen gerecht zu werden.
	9.3. Eine Mediation sicherstellen, welche die schulische und gesellschaftliche Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft oder die Lerngruppe fördert.
	9.4. Sich die Beziehungsdimensionen des Unterrichtens bewusst machen und an ihnen arbeiten.
	9.5. Ein Klima des Respekts und der Kooperation schaffen, das für kognitive und soziale Lernprozesse zuträglich ist und dabei jeglicher Form der Diskriminierung vorbeugen.
	9.6. Im Umgang mit Krisen, Konflikten und Unvorhergesehenem einen konstruktiven Ansatz anwenden.
	9.7. Es dem Schüler / der Schülerin ermöglichen, seine / ihre Grenzen und Kompetenzen zu erkennen, um seine / ihre schulische und soziale Integration zu erleichtern.
	9.8. Routinen einführen und pflegen, die einen effizienten Ablauf der üblichen Aktivitäten in der Klasse, der Gruppe oder beim Schüler / bei der Schülerin ermöglichen.
<p>10. Bei allen Schülerinnen und Schülern Verantwortungsbewusstsein, Bürgersinn und Achtung vor Unterschieden entwickeln.</p>	10.1. Eindeutig mit den Kindern und Jugendlichen die Anforderungen in Bezug auf das schulische/soziale Verhalten definieren – oder ihnen klar kommunizieren – und gemeinsam über ihre Einhaltung wachen.
	10.2. Den kulturellen Horizont der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und bei ihnen Offenheit für andere Kulturen schaffen.
	10.3. Die Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an der Klassenorganisation und an Schulprojekten ermutigen.
	10.4. Den Schülerinnen und Schülern Verantwortung übertragen und dabei ihren Sinn für Solidarität, Respekt und Gerechtigkeit entwickeln.
	10.5. Die Integration aller Kinder und Jugendlichen in die Lerngruppe, innerhalb der Schule und der Gesellschaft fördern.

Kompetenzbereich 5: Die eigene Praxis reflektieren

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
<p>11. Die eigene Praxis als Heilpädagogin / als Heilpädagoge als Gegenstand der Analyse, der Selbst-Bildung und des Aufbaus der eigenen beruflichen Identität nutzen.</p>	11.1. Die eigenen Vorstellungen (vom Unterrichten, der Person mit Behinderung, ...) und das eigene Funktionieren/Wirken in Unterrichts-/Lernsituationen analysieren.
	11.2. Die Auswirkungen der eigenen Handlungen auf die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Kollegen, das Schulsystem und die Gesellschaft evaluieren.
	11.3. Die Sachdienlichkeit der eigenen pädagogischen/didaktischen Entscheidungen in Frage stellen und eine kritische Analyse der eingesetzten pädagogischen und technischen Instrumente und Methoden entwickeln.
	11.4. Das eigene pädagogische Handeln selbst-evaluieren, um die eigenen spezifischen Bedürfnisse zu ermitteln, dann einen Aktionsplan entwickeln und durchführen, um die eigene berufliche Praxis zu verbessern.
	11.5. Die eigene Fort- und Weiterbildung konzipieren.
<p>12. Die notwendigen Ressourcen für eine vertiefte und differenzierte Reflexion einsetzen und die Entwicklung der eigenen Praxis in der Sonderpädagogik fördern.</p>	12.1. Die eigene berufliche Praxis unter Zuhilfenahme des Kompetenzleitfadens für die schulische Heilpädagogik hinterfragen.
	12.2. Netzwerke für den Austausch und die Weiterbildung betreffend die pädagogische Praxis bzw. die spezifische Situation bestimmter Schülerinnen und Schüler aufbauen.
	12.3. Sich mit Kolleginnen und Kollegen über die Sachdienlichkeit der eigenen pädagogischen und didaktischen Entscheidungen austauschen.
	12.4. Die Auswahl und den Inhalt der eigenen Interventionen auf jüngste Daten aus der Forschung zu Didaktik und Pädagogik stützen.
	12.5. Dank unterschiedlicher schriftlicher Dokumente (Projekt, Portfolio, Lerntagebuch, Beobachtungstagebuch...) ein professionelles Wissen aufbauen.
	12.6. Bei den eigenen Aktivitäten bewusst auf Kreativität setzen und innovative Ansätze zur Anwendung bringen.

Kompetenzbereich 6: In Teams arbeiten

Kompetenz	Beispiele für Indikatoren / Beschreibungskriterien (nicht abschliessend)
<p>13. In transdisziplinären Teams in einem partnerschaftlichen Geist zusammenarbeiten und dabei den Schüler / die Schülerin und seine Entwicklung in den Mittelpunkt stellen.</p>	13.1. Mit allen beteiligten Personen zusammenarbeiten
	13.2. Netzwerke zum Austausch und zur Weiterbildung betreffend den eigenen Unterrichtsbereich und die eigene pädagogische Praxis auf- und ausbauen.
	13.3. Die Partnerschaft zwischen Familie und Fachkraft ausbauen.
	13.4. Aktiv und kontinuierlich an Synthesen, Kolloquien und Sitzungen teilnehmen, mit denen sich der Förderplan für jeden Schüler / jede Schülerin sicherstellen lässt.
	13.5. Im Team einen kritischen und konstruktiven Blick sowie Anregungen im pädagogischen Bereich einbringen.
	13.6. Sitzungen im Zusammenhang mit pädagogischen Projekten eines jeden Schülers leiten und einen Konsens anstreben.
	13.7. Im Rahmen des Möglichen Integrationsmassnahmen fördern.
	13.8. Die verschiedenen Blickwinkel (eigener vs. diejenigen der anderen internen oder externen Akteure) gegenüberstellen, um eine Komplementarität zu erzielen, in welcher die jeweiligen Kompetenzen geachtet werden.
	13.9. Als Person handeln – d.h. als Ressource für die Eltern, die Lehrpersonen der Regelschule und jeden anderen Partner des Kindes oder des Jugendlichen.
	13.10. Das Pädagogen-Team und alle am Lernprozess beteiligten Personen über die Besonderheiten der heilpädagogischen Unterstützung und möglicher Formen davon unterrichten.
	13.11. Die eigenen Interventionen mit den verschiedenen Partnern der Schule in einem Klima koordinieren, in dem die Kompetenzen eines jeden geachtet werden.
	13.12. Die Termini beherrschen, die für den Beruf unerlässlich sind (im psychologischen, pädagogischen, medizinischen Bereich usw.) und seine Sprache an die verschiedenen Partner anpassen (Lehrpersonen, Eltern, Mitarbeiter des Schulsystems...).
	13.13. Sich an Schulprojekten beteiligen.